K U N D M A C H U N G

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner in seiner Sitzung vom 29.09.2026 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner im Bereich der Gste. 4440 und 4234, KG 85102 Kals am Großglockner ist in der Zeit von 30.09.2026 – 29.10.2026 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist langten keine Stellungnahmen ein.

In seiner Sitzung vom 29.09.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner zu Tagesordnungspunkt **3.3** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 712-2026-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner im Bereich der Gste. 4440 und 4234, KG 85102 Kals am Großglockner **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vor:

Umwidmung
Grundstück 4234 KG 85102 Kals am Großglockner
rund 814 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 4440 KG 85102 Kals am Großglockner
rund 107 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Kals am Großglockner ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kals am Großglockner eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kals am Großglockner unter https://www.kals.at abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kals am Großglockner

Erika Rogl

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.kals.at

angeschlagen am: 23.11.2026

abgenommen am: 08.12.2026